

Bekanntmachung
der
Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

- 1. 3. Änderung zum Flächennutzungsplan**
- 2. Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“**

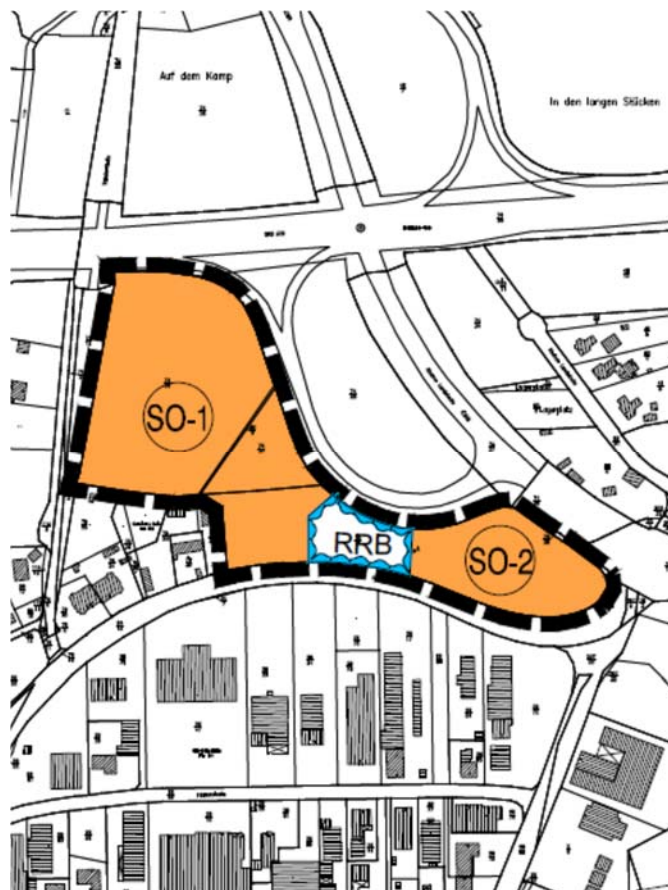
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die Aufstellung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel / Tankstelle / Gastronomie in dem Bereich nördlich der Hauptstraße.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „GE Hauptstraße / BAB 30“ vom 09.10.2001 beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Aufhebungsbeschlusses entspricht dem Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“.

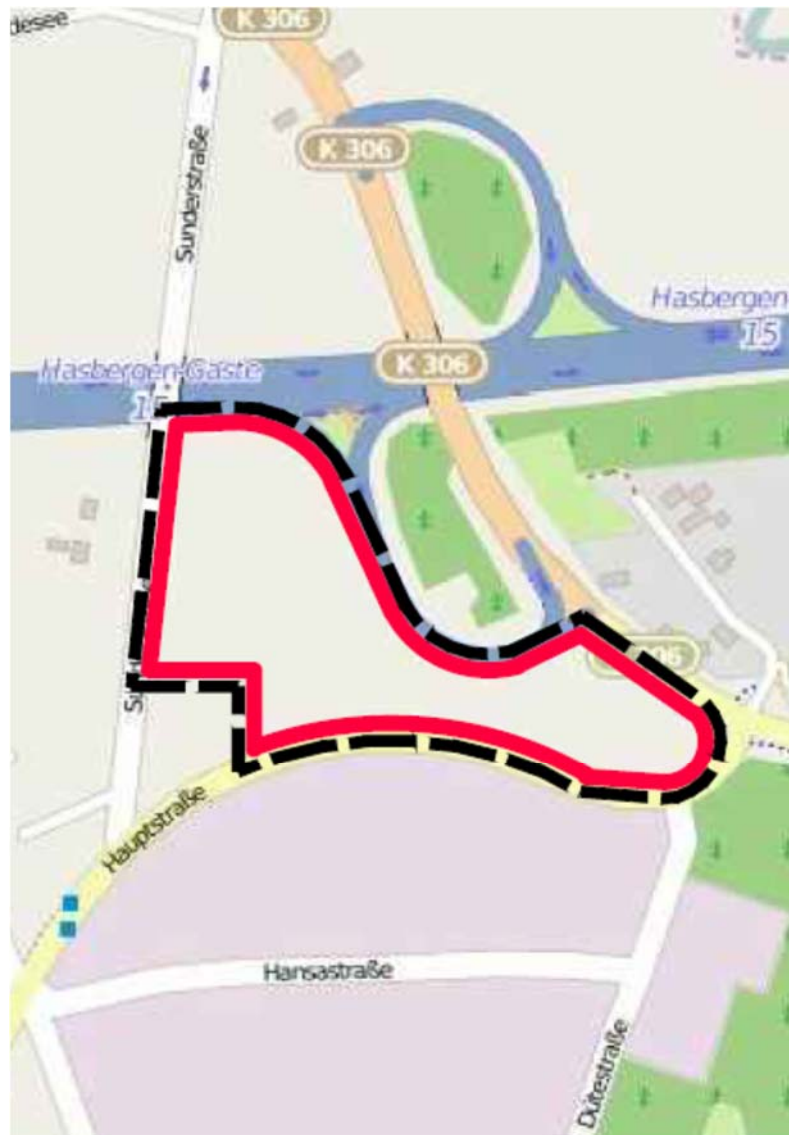
Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Plangebiete sind im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

- 1. 3. Änderung zum Flächennutzungsplan**



2. Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanungen in der Zeit

vom 22.Juni 2015 bis 10. Juli 2015

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Hasbergen, 18.06.2015
Der Bürgermeister
i.A.

ausgehängt am: 18. Juni 2015
abgenommen am: 13.07.2015

(Bensmann)